

In Ergänzung der Vorlage führte Dezernent Wagner aus, dass mittlerweile der zweite Architekturwettbewerb erfolgt sei, bei dem zehn namenhafte Architekturbüros aus aller Welt ihre Entwürfe für ein neues Festspielhaus vorgestellt hätten. Eine hochkarätige Preisjury habe sich für drei Entwürfe entschieden, die in die weitere Überarbeitung dürfen – und zwar die der *David Chipperfield Architects Berlin*, der *kadawittfeldarchitektur* und der *Valentiny hvp architects*. Die Fachpreisrichter hätten darüber hinaus die Chancen und Risiken dieser Entwürfe benannt und entsprechende Verbesserungsvorgaben (im Bereich des Baufelds, der Höhe, Akustik, im Künstlerbereich etc.) mit Blick auf die nun folgende Überarbeitung benannt.

Dezernent Wagner erläuterte weiter, dass in Bezug auf die für den Betrieb des Festspielhauses notwendige Stiftung weitere Gespräche stattgefunden hätten. Die Stiftungsaufsicht bei der Bezirksregierung Köln habe dabei – insoweit von der bisher bekannten und dem Ausschuss mitgeteilten Haltung abweichend – ein zweistufiges Verfahren empfohlen. Es solle nun zunächst mit einem reduzierten Kapitaleinsatz eine Stiftung gegründet werden, deren übergeordneter Zweck die Kulturförderung in Bonn und in der Region sei. Wenn es zum Bau des Festspielhauses komme, würde diese Stiftung durch Zustiftungen in die Lage versetzt, das Festspielhaus zu betreiben. Komme es nicht dazu, bestehe die Stiftung in der ursprünglichen Zweckbestimmung fort. Eine Auflösung der Stiftung oder eine Veränderung des Stiftungszwecks sei ausgeschlossen.

Dezernent Wagner unterstrich, dass der Bund seinen in Aussicht gestellten Stiftungsbeitrag von 39 Mio. Euro für den Betrieb des Festspielhauses und nur unter der Voraussetzung gewähre, dass sich das Land und die betroffenen Kommunen ebenfalls angemessen beteiligten. Wie der Bund sich zu dem nun diskutierten Modell verhalte, sei noch offen.

Würde der Rhein-Sieg-Kreis sich der Empfehlung der Stiftungsaufsicht anschließen und sich bspw. mit einer Einlage in Höhe von 50.000,- Euro an einer Stiftungsgründung beteiligen, bliebe der Kreis auch in der Stiftung gebunden. Sollte das Festspielhaus nicht gebaut werden, ginge das Stiftungskapital nicht verloren, sondern bliebe innerhalb der Stiftung erhalten, über die Ausgestaltung der Stiftungsarbeit müsse dann noch beraten werden.

Grundsätzlich befürwortete Abg. Bähr-Losse das Anliegen, Kultur in der Region zu fördern. Allerdings halte sie es für problematisch, dass eine solche Stiftungsgründung nicht unmittelbar mit der Angelegenheit im Zusammenhang stehe, für die im Haushalt ursächlich und seit geraumer Zeit Gelder zurückgestellt worden seien. Es gebe einen Unterschied zwischen Geldern, die für den Bau des Festspielhauses oder aber für die Förderung der Kultur in der Region in den Haushalt eingestellt worden seien.

Abg. Solf entgegnete, der Kreis habe von Beginn an erklärt, sich mit insgesamt 3 Mio. Euro an diesem großen und wichtigen Projekt beteiligen zu wollen. Die Beteiligungsverwaltung (Kämmerei) sei zudem von Anfang an bei den Verhandlungen mit Bonn dabei gewesen und einbezogen worden – die finanzrechtlichen Aspekte seien damit entsprechend beachtet worden. Die von der Stiftungsaufsicht benannte Vorgehensweise sei als eine Empfehlung von Fachleuten zu verstehen, der man folgen könne.

Auch für Abg. Metz ließen sich diesbezüglich keine Konfliktpotentiale erkennen. Die Gelder für die Stiftungsgründung zum Betrieb des Festspielhauses seien im Haushalt verankert. Für den Fall der Stiftungsgründung würde das Kapital aus diesen Mitteln bereitgestellt. Er begrüßte die Vorgehensweise.

Abg. Herchenbach-Herweg sprach sich für eine möglichst geringe Einlage des Kreises in der ersten Phase aus. Insgesamt zeigte sie sich optimistisch; die Bereicherung für die Region durch das Festspielhaus Bonn liege auf der Hand.

Auch Abg. Seelbach befürwortete die vorgezogene Gründung einer „kleinen“ Stiftung als richtigen Weg; so könne sie als Rechtspersönlichkeit schon einmal agieren. Wichtig sei, sowohl den Stiftungszweck als auch das Gesamtkapital hinreichend zu bestimmen. In diesem Zusammenhang sei zu berücksichtigen, dass die Einbringung von Kapital mit der Verteilung der Gremiensitze und der damit verbundenen Entscheidungsgewalt einhergehe.

SkB'in Ziegner berichtete aus eigener Erfahrung, dass es sich bei einer Stiftungsgründung um ein hoch kompliziertes Geschäft handle. Ihrer Meinung nach solle man der Empfehlung der Stiftungsaufsicht nach Möglichkeit auch folgen.

Die Aufsicht habe einen Weg aufgezeigt, der nicht unnötig zu problematisieren sei, pflichtete Abg. Solf den Worten seiner Vorrednerin bei.

Dezernent Wagner schloss die Diskussion mit der Absicht, das Risiko für den Kreis so gering wie möglich zu halten. Die Beteiligungsverwaltung und die Kreiskammerin seien mit allen Verfahrensschritten befasst und würden weiterhin kritisch in den Prozess eingebunden. Sobald es neue Erkenntnisse gebe, werde die Verwaltung den Ausschuss davon in Kenntnis setzen.